Leistungsklassenordnung

des Tennisverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Präambel

1. Die Leistungsklassenordnung (LKO) des Tennisverbandes Schleswig-Holstein (TV SH) betrifft Leistungsklassen-Einzel (LK 1 – LK 23) im Erwachsenen- und Jugendbereich.
2. Erfasst werden alle Ergebnisse von Mannschaftsmeisterschaften und offiziellen Turnieren.
3. Sie gilt für Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines Vereins des TV SH sind und an den Wettbewerben des DTB und des TV SH einschließlich der Bezirke und Kreise teilnehmen.
4. Sofern die LKO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt sie für Spielerinnen und Spieler aller Altersklassen.

§ 1 Allgemeiner Teil

1. Die LK-Einstufung wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom **1. Oktober bis zum 30. September** des Folgejahres.
2. In die LK-Einstufung fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in offiziellen Wettbewerben erspielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Bezirke), Turniere mit Ranglistenwertung für den DTB und offizielle Turniere auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene mit LK-Wertung.

§ 2 Leistungsklassen

Die LK-Einstufung ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jd. Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (s. auch § 6.3).

§ 3 Punktwerte

Bei Siegen können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden:

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:

Gegen Spieler, die 2 LK höher eingestuft sind:	150
Gegen Spieler, die 1 LK höher eingestuft sind:	100
Gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind:	50
Gegen Spieler, die 1 LK tiefer eingestuft sind:	30
Gegen Spieler, die 2 LK tiefer eingestuft sind:	15
Gegen Spieler, die 3 LK tiefer eingestuft sind:	10
Gegen Spieler, die 4 und mehr LK tiefer eingestuft sind:	5

2. Siege gegen Spieler, die nicht in der LK-Einstufung geführt werden:

2.1 Spieler mit LK und Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste gegen Spieler ohne DTB-Rangliste wie ein Sieg gegen 2 LK tiefer eingestufte Spieler: 15 Punkte, gegen Spieler mit DTB-Rangliste wie ein Sieg gegen in der gleichen LK eingestufte Spieler: 50 Punkte

2.2 Spieler mit LK und keiner Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste gegen Spieler ohne DTB-Rangliste wie ein Sieg gegen in der gleichen LK eingestufte Spieler: 50 Punkte, gegen Spieler mit DTB-Rangliste wie ein Sieg gegen 2 LK höher eingestufte Spieler: 150 Punkte.

§ 4 Bonuspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe

1.1 Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für einen Sieg im Einzel 10 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) und zusätzlich 10 Bonuspunkte für einen Sieg im Doppel (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.

1.2 Tritt ein Spieler zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat.

1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

2. Turniere

2.1 Für die Teilnahme an Verbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden pro Teilnahme 20 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 60 Punkte) vergeben.

2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.

§ 5 Auf- und Abstieg

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 sind für den Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse:

um 5 LK: 1500 oder mehr
um 4 LK: 1110 bis 1499
um 3 LK: 750 bis 1109
um 2 LK: 500 bis 749
um 1 LK: 250 bis 499

1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.

1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat, die auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden können.

1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.

1.5 Der Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 sind für den Verbleib in einer Leistungsklasse zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 2.2. und 2.3 zu erfüllen.

2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.

2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.

2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

3. Ein Abstieg aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen: um 1 LK 30 bis 79
um 2 LK bis 29

4. Zusätzliche Regelung

4.1 Spieler, die weniger als drei Spiele, ungeachtet der erzielten Ergebnisse, in einem Spieljahr ausgetragen haben, können maximal um eine Leistungsklasse steigen.

4.2 Spieler, die in einem Spieljahr keine Ergebnisse vorliegen haben, werden um zwei Leistungsklassen zurückgestuft.

§ 6 Ergebniserfassung und LK-Einstufungserstellung

1. Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden automatisch erfasst und zentral gerechnet.
2. Bei Spielen außerhalb des Gültigkeitsbereiches dieser LKO müssen durch den Spieler von der jeweiligen Turnierleitung bestätigte Turniertableaus, die in der Wertung für die LK berücksichtigt werden sollen bis spätestens 3 Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens **30. September** der TV SH-Geschäftsstelle vorgelegt werden. Es werden nur die offiziellen Turniere gewertet, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind. Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben auch ID - Nummer, Verband, Verein und Ranglistenposition des Gegners beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.
3. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom **30. September** geführt werden, werden der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.
4. Bei Jugendlichen und Senioren, die in der jeweils gültigen Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, wird die LK durch den Sportausschuss bzw. Jugendausschuss angepasst.

§ 7 Festschreibung der LK-Position

1. Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK- Position für das kommende Spieljahr stellen. Der vom Spieler unterschriebene Festschreibungsantrag muss mit beigefügter Begründung bis spätestens 30. September an die zuständige Geschäftsstelle fristgerecht eingereicht werden.
2. Hat der Spieler mehr als ein LK -relevantes Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Doppelspiele bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren sind davon ausgenommen.
3. Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und aufgrund längerer berufsbedingter oder schulischer Abwesenheit erfolgen. Festschreibungen in zwei aufeinander folgenden Jahren sind nicht möglich.

§ 8 Einstufungen

1. Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Bei neu hinzu kommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs dieser LKO und bei Spielern, die erstmals oder nach einer zwei- oder mehrjährigen Spielpause wieder am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag durch den Vereinssportwart (formlos) beim zuständigen Sportausschuss bzw. Jugendausschuss eine Einstufung erfolgen.
2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
3. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 22 und 23 vorgenommen werden.

§ 9 Mannschaftsaufstellung

Es gilt § 16 Abs. 5 der Wettspielordnung des Tennisverbandes Schleswig-Holstein mit der Maßgabe dass:

1. Spielerinnen und Spieler der Leistungsklassen 20 bis 23 bei der namentlichen Mannschaftsmeldung nach Spielstärke gemeldet werden müssen, unabhängig der LK.
2. die vom Verein festgelegte Reihenfolge dann für den gesamten Wettbewerb in einem Spieljahr Gültigkeit hat.

§ 10 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 01. Oktober eines jeden Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Entwurfs der LK-Einstufungen bei der TV SH-Geschäftsstelle beantragt werden. Später eingehende Korrekturanträge werden nicht berücksichtigt.

§ 11 Zuständigkeiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über LK-Einstufungen entscheidet auf Antrag je nach Altersklasse der Sportausschuss oder der Jugendausschuss des Tennisverbandes Schleswig-Holstein.

Antragsberechtigt sind der Verein und der zuständige Mannschafts- und Turniersportwart des Bezirkes oder des Verbandes, sowie der Jugend- und Leistungssportwart des Bezirkes oder des Verbandes.

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Die §§ 55-57 der WSpO gelten entsprechend.

§ 12 Änderung der Leistungsklassenordnung

Änderungen dieser LKO beschließt das erweiterte Präsidium des TV SH auf Vorschlag des Sportausschusses bzw. Jugendausschusses. Die jeweils gültige Fassung der LKO wird auf der Internetseite des TV SH veröffentlicht.

Kiel, den 10. März 2012